No. 271.

Posener Intelligenz-Blatt.

Montag den 12. November 1832.

Angekommene Fremde vom 9. November 1832.

Hr. Gutsbesitzer v. Miączynski aus Pawlowo, Hr. Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Nakel, Hr. Gutsbesitzer v. Twardowski aus Sczuczyn, Hr. Kaufmann Linden aus Iserlohn, Hr. Kaufmann Huek aus Lüdenscheid, Dem. Heinefetter, Schauspielerin, aus Berlin, l. in No. 1 St. Martin; Hr. Land- und Stadtgerichts-Direktor Rosener aus Glogau, l. in No. 99 Wilde; Hr. v. Pomorski und Hr. v. Milinski aus Graboszewo, l. in No. 112 Wilhelmsstraße; Hr. Chemiker Hahn aus Hanover, Hr. Lieferant Cohn aus Ostrowo, die Hrn. Lieferanten Calmann und Jacobssohn aus Nakel, Hr. Kaufmann Tausch aus Lissa, l. in No. 124 St. Adalbert; Hr. Erbherr Zoltowski aus Zajączkowo, Hr. Erbherr v. Bojanowski aus Fialkowo, l. in No. 384 Gerberstraße; Hr. Erbherr Palędzki aus Kowalewo, l. in No. 395 Gerberstraße; Hr. Bischof v. Kowalski aus Gnesen, Hr. Probst Szalkowski aus Dakow, Frau v. Bieczynska aus Gręblewo, Hr. Pächter Cuno aus Wierzeja, l. in No. 251 Breslauerstraße.

Bekanntmachung. Der Handelsmann Hirsch Gluckmann und seine Ehefrau, Julie geborne Schmul Senator hieselbst, haben durch den vor ihrer Verheirathung gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Gnesen, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Obwieszczenie. Handlerz Hirsch Gluckmann i małżonka tegoż, Julia z domu Schmul Senator tu ztąd, wyłączyli przed wstąpieniem w związki małżeńskie przez intercyzę wspólność maiątku i dorobku.

Gniezno, d. 19. Października 1832.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Subhastationspatent. Die im Fraustädtschen Kreise, im Dorfe Bargen unter No. 7 belegene, den Joseph Kahlschen Erben zugehörige Bauernahrung, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 605 Rthl. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Bietungs-Termin ist auf den 10. Januar 1833 vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Baron von Richthofen Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin hierdurch bekannt gemacht. Uebrigens steht während der Subhastation und bis 4 Wochen vor dem Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt, den 18. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Patent subhastacyiny. Gospodarstwo rolnicze w wsi Zbarzewie w powiecie Wschowskim, pod Nro. 7. położone, sukcessorom Józefa Kahl należące, które podług taxy sądownie sporządzonéy na 605 talar. 15 sgr. iest ocenione, na żądanie sukcessorów w celu uskutecznienia działów, publicznie naywięcéy daiącemu sprzedane bydź ma, którym końcem termin licytacyiny na dzień 10. Stycznia 1833. zrana o godzinie 9. przed W. Baronem Richthofen Referendaryuszem Sądu Głównego w mieyscu wyznaczonym został.

Zdolność kupienia maiących uwiadomiamy o terminie tym. W ciągu subhastacyi i aż do 4. tygodni przed terminem zostawia się zresztą każdemu wolność doniesienia nam o niedokładnościach, iakieby przy sporządzeniu taxy zayść były mogły.

Taxa każdego czasu w Registraturze naszéy przeyrzaną bydź może.

Wschowa, d. 18. Paźdz. 1832.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Bekanntmachung. Der Seifensieder Rudolph Ferdinand Gebauer und die Henriette Käbsch, beide von hier, haben vor Eingehung der Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 5. d. M. die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bojanowo, den 6. November 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Obwieszczenie. Mydlarz Rudolf Ferdynand Gebauer i Henryetta z Kaebszów, oboie tu ztąd, przed wniyściem w śluby małżeńskie podług sądownie zawartéy ugody z dnia 5. t. m. wspólność maiątku wyłączyli, co się ninieyszém ogłasza.

Bojanowo, d. 6. Listopada 1832.

Król. Pruski Sąd Pokoju.

Die Lieferung des Bedarfs an Bauholz für den hiesigen Festungsbau pro 1833 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 9. December c. Abends versiegelt einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr im Büreau der Königlichen Fortifikation hieselbst erfolgen, und mit den Mindestfordernden, insofern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen.

Abschriften der Bedingungen und der Uebersicht der zu liefernden Hölzer sind im gedachten Büreau unentgeltlich zu bekommen, und können dieselben zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden.

Posen, den 3. November 1832.

Königliche Fortifikation.

Musikalien-Leih-Anstalt der Buch- und Musikhandlung von C. A. Simon in Posen am Markt No. 84.

Beim Anfange der Wintermonate versäumen wir nicht, das musikliebende Publikum auf unsere wohleingerichtete Anstalt ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Ein hochgeehrtes Publikum beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß wir in allen gesellschaftlichen Tänzen, besonders in Contre-Tänzen, Françaisen, Masurek mit den neuesten Touren, an Erwachsene wie Kinder, Unterricht geben werden. Gründliche Ausbildung der uns anvertrauten Zöglinge, Anstand, Haltung des Körpers, wird unser eifrigstes Bestreben seyn. Die Mädchen erhalten darin besondern Unterricht von meiner Frau und Töchtern, die Knaben von mir. Das Honorar von 80 Stunden bis zu brendigten Lehrstunden ist à Person 5 Rthl., für 2 Personen aus einer Familie 7 Rthl. 15 Sgr., für 3 Personen 9 Rthl., und können bei mir täglich Scholaren zum Unterricht eintreten.

Der Tanzlehrer Hayd nebst Frau und Töchtern, auf der Wallischei bei Hrn. Roggen Nr. 33.

Damen-Kleider. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei mir von heute ab, auf den Wunsch meiner geehrten Kunden, stets ein von mir selbst angefertigter Vorrath von Damenkleidern, bestehend in Mänteln, Hüllen u. s. w., nach der neuesten Mode und dem feinsten Geschmack, zur beliebigen Auswahl zu haben seyn wird, wobei ich für die Aechtheit der Stoffe, Genauigkeit und Haltbarkeit der Arbeit verantwortlich bleibe. Bestellungen, bei denen sich jedoch die geehrten Besteller nicht zur unbedingten Abnahme zu verpflichten brauchen, sollen auf's Schleunigste nach Wunsch und Vorschrift gearbeitet werden, wobei mein einziges Bestreben seyn wird, mich des geschenkten Zutrauens auf's Beste würdig zu machen.

H. Grasheim, Pariser Damen-Schneider in Posen, Markt Nr. 49.

Preise der Biere in der Tschüschkeschen Brauerei. Eine Flasche Weißbier 1 Sgr. 2 Pf., eine Flasche Doppelbier 1 Sgr. 6 Pf., eine Flasche Märzbier 2 Sgr. 6 Pf., eine Flasche Porter 6 Sgr., ein Quart abgestandenes Faßbier 10 Pf., eine ganze Tonne einfaches Weiß- oder Braunbier 2 Rthl. 20 Sgr., eine ganze Tonne Doppelbier 5 Rthl. 10 Sgr., eine ganze Tonne Märzbier 12 Rthl., ein Gefäß von 261 Quart Porter 50 Rthl. — Märzbier in größeren Gefäßen als Flaschen, ist von jetzt ab nur bis Anfangs December c., Porter in Flaschen dagegen erst vom 1. k. M. ab zu haben.

Posen, den 8. November 1832.

Der Verwalter der Tschuschkeschen Brauerei, Sperling.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, wie ich eine Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung hieselbst etablirt habe, und verspreche bei bester Qualität der Waaren die billigsten Preise zu stellen. Posen, den 5. November 1832.

August Herrmann, alten Markt- und Wasserstraßen-Ecke, im Hause der Madam Au.